

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordnete Karin Binder, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5917 –**

Wirksamen Verbraucherschutz bei Nanostoffen durchsetzen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3689 –**

Einsatz von Nanosilber in verbrauchernahen Produkten zum Schutz von Mensch und Umwelt stoppen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Erforschung und Bewertung gesundheitlicher und umweltbezogener Risiken, die von technisch bewusst erzeugten Nanostoffen ausgehen, hält die Fraktion DIE LINKE. für bisher zu stark vernachlässigt. Nach Ansicht der Antragsteller ist derzeit nur sehr begrenzt absehbar, zu welchen ungewollten Effekten Nanostoffe beitragen, wenn sie mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen oder in die Umwelt gelangen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5917 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Erfassung und Regulierung von Nanostoffen zum Schutz der Verbraucher vorzulegen, sich auf der EU-Ebene für eine durchgängige Erfassung und Regulierung von Nanostoffen im Sinne des Verbraucherschutzes einzusetzen und die Förderstruktur des Bundes für Nanotechnologie neu auszurichten.

Zu Buchstabe b

Der Einsatz von Nanomaterialien in ungebundener Form ist nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN problematisch, weil die hohe biologische Mobilität von Nanopartikeln und die damit verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt nur unzureichend erforscht sind. Besonders kritisch ist

vor diesem Hintergrund für die Antragsteller der stark steigende Einsatz von Nanosilber in verbrauchernahen Produkten zu bewerten.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/3689 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Inverkehrbringen von verbrauchernahen Produkten mit Nanosilber zu verbieten sowie eine Liste aller bis zum Verbot mit Nanosilber produzierten und in Deutschland auf dem Markt erhältlichen verbrauchernahen Produkte zu erstellen und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5917 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3689 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/5917.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3689.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/5917 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/3689 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Mechthild Heil
Berichterstatterin

Rita Schwarzelühr-Sutter
Berichterstatterin

Dr. Erik Schweickert
Berichterstatter

Karin Binder
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Mechthild Heil, Rita Schwarzelühr-Sutter, Dr. Erik Schweickert, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5917** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3689** in seiner 108. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Erforschung und Bewertung gesundheitlicher und umweltbezogener Risiken, die von technisch bewussten Nanostoffen ausgehen, hält die Fraktion DIE LINKE für bisher zu stark vernachlässigt. Nach Ansicht der Antragsteller ist derzeit nur sehr begrenzt absehbar, zu welchen ungewollten Effekten Nanostoffe beitragen, wenn sie mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen oder in die Umwelt gelangen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE kommt der Verbraucherschutz im Bereich der Nanotechnologie praktisch nicht vor.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/5917 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Erfassung und Regulierung von Nanostoffen zum Schutz der Verbraucher vorzulegen. Der Gesetzentwurf soll unter anderem sicherstellen, dass jedes erfasste Material, das bewusst im nanoskaligen Bereich technisch erzeugt wird, eine unabhängige gesundheits- und umweltbezogene Risikobewertung durchlaufen und behördlich zugelassen werden muss, bevor es als Rohstoff oder Produkt auf den Markt gelangen darf. Bei besonderer Gefährdung soll ein Verbotsvorbehalt gelten. Technisch bewussten erzeugten Nanostoffe dürfen nur dann industriell hergestellt und auf den Markt gebracht werden, wenn Struktur und Verhalten durch geeignete Verfahren präzise gemessen sowie die mögliche Freisetzung und Verteilung in der Umwelt zuverlässig beschrieben und in ihrer Auswirkung bewertet werden können. Der Einsatz von technisch neu erzeugten Nanostoffen und Nanomaterialien ist in Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen

den sowie bei Bedarfsgegenständen für Kinder aufgrund der bisher bekannten Risiken bei einzelnen Nanostoffen vorsorglich zu verbieten;

2. sich auf der EU-Ebene für eine durchgängige Erfassung und Regulierung von Nanostoffen im Sinne des Verbraucherschutzes einzusetzen. Unter anderem soll von der Bundesregierung gegenüber den europäischen und internationalen Einrichtungen und Gremien eine umfassende Definition von Nanostoffen im Sinne der gesundheitlichen und ökologischen Vorsorge durchgesetzt und die rein technische größenbezogene Einengung auf 1 bis 100 Nanometer als unzureichend abgelehnt werden. Bei bereits EU-regulierten Nanostoffen und Produktgruppen ist von Seiten der Bundesregierung auf eine Vereinheitlichung zugunsten einer umfassenden Definition und wirksamen Risikovorsorge zu drängen;
3. die Förderstruktur des Bundes für Nanotechnologie neu auszurichten. Unter anderem müssen mindestens 25 Prozent der jährlichen Fördermittel für Nanotechnologie aus dem Bundeshaushalt unmittelbar in die Bereiche Energie und Klimaschutz sowie Ressourcen- und Umweltschonung fließen.

Zu Buchstabe b

Der Einsatz von Nanomaterialien in ungebundener Form ist nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN problematisch, weil ihrer Auffassung nach die hohe biologische Mobilität von Nanopartikeln und die damit verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt nur unzureichend erforscht sind. Besonders kritisch ist vor diesem Hintergrund für die Antragsteller der stark steigende Einsatz von Nanosilber in verbrauchernahen Produkten – wie zum Beispiel Verpackungen von Obst und Gemüse, Kosmetik, Computertastaturen, Socken, Unterwäsche oder Zahnbürsten – zu bewerten. Durch die Verwendung von Nanosilber in Konsumprodukten kann laut Antragsteller die Resistenz von Krankheitserregern gegen Silberionen, die laut den Antragstellern in der Medizin vor allem gegen antibiotikaresistente Keime eingesetzt werden, befördert werden. Damit besteht laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Gefahr, dass Silber langfristig gegen pathogene Keime wirkungslos wird.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/3689 soll die Bundesregierung dazu aufgefordert werden:

- das Inverkehrbringen von verbrauchernahen Produkten mit Nanosilber zu verbieten, um eine nachhaltige Gefährdung von Mensch und Umwelt ausschließen zu können;
- eine Liste aller bis zum Verbot mit Nanosilber produzierten und in Deutschland auf dem Markt erhältlichen verbrauchernahen Produkte zu erstellen und diese Liste sowie eine Bewertung von Studienergebnissen zu den Risiken für Mensch und Umwelt durch Nanosilber der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 63. Sitzung am 8. Februar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/5917 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 64. Sitzung am 8. Februar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/5917 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 54. Sitzung am 9. November 2011 den Antrag auf Drucksache 17/5917 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 63. Sitzung am 8. Februar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/3689 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 64. Sitzung am 8. Februar 2012 den Antrag auf Drucksache 17/3689 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 54. Sitzung am 9. November 2011 den Antrag auf Drucksache 17/3689 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 50. Sitzung am 24. Oktober 2011 zum Thema „Verbraucheraspekte beim Umgang mit der Nanotechnologie“ eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Folgende Sachverständige – Verbände und Institutionen – sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Sachverständige

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Jurek Vengels
- Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI), Dr. Hans-Jürgen Klockner
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv), Monika Büning;

Einzelsachverständige

- Wolf-Michael Catenhusen
- Prof. Dr. Heidi Foth
- Andreas Hermann
- Birgit Huber
- Dr. Sieglinde Stähle.

Die Sachverständigen/Einzelsachverständigen bewerteten das Thema der Anhörung unterschiedlich.

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 24. Oktober 2011 sind in die Beratungen des Ausschusses mit eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen und Einzelsachverständigen – die Ausschussdrucksachen 17(10)615-A, 17(10)615-B, 17(10)615-C, 17(10)615-D, 17(10)615-E, 17(10)615-F, 17(10)615-G und 17(10)615-H – sowie das Wortprotokoll und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/5917 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3689 in seiner 62. Sitzung am 8. Februar 2012 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, Nanotechnologien seien die Zukunftstechnologie. Die Einsatzmöglichkeiten von Nanostoffen seien vielfältig. Sie könnten dabei helfen, Ressourcenknappheit, Umweltverschmutzung und Krankheiten besser in den Begriff zu bekommen. Die Fraktion DIE LINKE. fordere in ihrem Antrag, die Förderstruktur des Bundes für Nanotechnologien neu auszurichten. Die aktuellen internationalen Zahlen entkräfteten diese Forderung. Deutschland nehme im internationalen Vergleich beim Fördervolumen für Nanotechnologien hinter den USA, Japan und Russland den vierten Platz ein. Bei der Risiko- und Begleitforschung hinsichtlich der Nanotechnologien stehe Deutschland sogar weltweit auf Platz 1 vor den USA, Großbritannien und Japan. So gebe zum Beispiel Japan nur rund ein Drittel des deutschen Niveaus für die Risikoforschung aus. Deswegen sei zwar an dieser Stelle die Forderung der Fraktion DIE LINKE. populär, noch mehr für Förderung zu tun, aber es sollte einfach auch ehrlicher Weise gesagt werden, dass Deutschland bereits jetzt weltweit führend in der Risikoforschung im Bereich der Nanotechnologien sei. Nur weil das Wissen über die Wirkungsweise von Nanostoffen noch nicht umfassend sei, sollte deswegen

nicht – wie die beiden Antragsteller beantragten – ihr Einsatz infrage gestellt und wegereguliert werden. Die Fraktion der CDU lehne beide Anträge ab.

Die **Fraktion der SPD** äußerte, es bestehe Einigkeit darüber, dass mit Nanotechnologien große Potentiale und Chancen, aber auch viele mögliche Risiken verbunden seien. Hier müsse der Staat seinem Vorsorgeprinzip auch nachkommen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde vom Grundsatz her unterstützt. Allerdings lehne man deren Forderung nach einem generellen Verbot von Nanosilber für bestimmte Produkte ab und enthalte sich daher. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde dagegen abgelehnt. Ein Grund dafür sei die geforderte Neufestlegung der Forschungsmittel des Bundes im Bereich der Nanotechnologie. Dass die Forschung hier intensiviert werden müsse, um zum Beispiel mögliche Risiken zu erfassen, sei unstrittig. Allerdings halte man die Forderung, unter anderem mindestens 25 Prozent der jährlichen Fördermittel unmittelbar in die Bereiche Energie und Klimaschutz sowie Ressourcen- und Umweltschonung fließen zu lassen, nicht für schlüssig. Es wäre vielmehr sinnvoller, in diesen Bereichen die interdisziplinäre Forschung zu verstärken. Auch halte man die Forderung, dass über Angaben auf der Verpackung von Nanoprodukten die Verbraucher nachvollziehen sollen, um welchen Nanostoff es sich handle und welche Eigenschaften er aufweise, für schwierig. Hier brauche man vielmehr ein schnelles, erfassbares Kennzeichnungssystem. Umso wichtiger sei daher die schnelle Einrichtung eines Nanoproduktregisters, weil man dann nachvollziehen könne, was tatsächlich in einem Produkt an Nanomaterialien enthalten sei.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, es gebe bis heute keine Anhaltspunkte, dass die Nanotechnologie gesundheitsschädlich sei. Die Aussage der Fraktion DIE LINKE., die Erforschung und Bewertung technisch bewusst erzeugter Nanostoffe sei von der Bundesregierung bisher stark vernachlässigt worden, treffe nicht zu. Studien belegten genau das Gegenteil. Zudem lege die Bundesregierung in ihrer Forschungspolitik einen wichtigen Schwerpunkt auf die Risiko- und Begleitforschung. Am 12. Januar 2011 habe sie den „Aktionsplan Nanotechnologie 2015“ verabschiedet, mit dem unter anderem die nachhaltige und sichere Erforschung und Nutzung der Nanotechnologie vorangetrieben werde, aber auch möglichen Risiken für Mensch und Umwelt nachgegangen werde. Auch die Forderung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen bestimmten Nanostoff einfach verbieten zu wollen, sei nicht zielführend. Entweder sei ein Stoff gesundheitsschädlich, dann müsse der Gesetzgeber handeln. Sei er das nicht, müsse er auch nicht tätig werden. Hierbei sei es vollkommen irrelevant, ob der Stoff groß oder klein sei bzw. ob ein Produkt Nanomaterialien enthalte oder nicht. Deswegen seien solche Vorschläge im Antrag der Fraktion DIE LINKE., wie die Einrichtung eines zentralen Nanoproduktregisters, nichts anderes als unnötige Bürokratie, die abzulehnen sei. Man habe für gefährliche Produkte bereits Register wie zum Beispiel das EU-Schnellwarnsystem RAPEX. In diesem Sinne lehne die Fraktion der FDP beide Anträge ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, beim Thema Nanotechnologie gebe es hohen Informations- und Forschungs-

bedarf, da die technisch bewusst erzeugten Nanostoffe für die Verbraucher Risiken enthielten. Jeder einzelne nanoskalige Stoff besitze möglicherweise durchaus Chancen, aber solange man nicht wisse, welche Risiken aus ihm entstünden, müsse die bisher von der Bundesregierung vernachlässigte Forschung dringend intensiviert werden. Dem Gesetzgeber müsse viel mehr an Informationen in die Hand gegeben werden. Daher müssten die Nanostoffe einer Meldepflicht bei einem einzurichtenden behördlichen Register unterliegen. Zudem sei es unverzichtbar, dass jedes erfasste Material, welches im nanoskaligen Bereich technisch erzeugt werde, eine Risikobewertung durchlaufe und durch die Behörden zugelassen werden müsse, bevor es als Produkt auf den Markt gelangen dürfe. Dem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde zugestimmt. Nanosilber in verbrauchernahen Produkten spiele sicherlich eine große Rolle, aber wie viele Stoffe und Materialien es im Nanobereich überhaupt gebe, wisse niemand. Daher sei der von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegte Antrag weitergehend, da er die einheitliche Regulierung sämtlicher Nanostoffe anstrebe. So fordere sie unter anderem auf nationaler Ebene einen Gesetzentwurf zur Erfassung und Regulierung von auf Nanotechnologie basierender Stoffe. Das bisher bestehende Lebensmittelrecht und auch die bisherige REACH-Verordnung auf EU-Ebene reichten für die Regulierung der Nanostoffe nicht aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, der Einsatz von Nanomaterialien in ungebundener Form sei problematisch, weil die hohe biologische Mobilität von Nanopartikeln und die damit verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt bisher nur unzureichend erforscht seien. Besonders kritisch sei der Einsatz von Nanosilber in verbrauchernahen Produkten, wie zum Beispiel in Sportsocken, zu bewerten. Das seien keine existenziellen Anwendungen. Es gebe mittlerweile genügend Hinweise, die für ein Verbot dieses Stoffes in verbrauchernahen Produkten sprächen. Sowohl eine Nanosilber-Studie aus Österreich als auch eine Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung warnen vor gesundheitlichen Risiken durch den Einsatz von Nanosilber in Konsumprodukten. Durch den großflächigen Einsatz von nanoskaligen Silberverbindungen in Konsumprodukten könnte die Entstehung von resistenten Keimen befördert werden. Silber, das im medizinischen Bereich wichtig bei der Abtötung von Keimen sei, müsse daher sparsam und nur für diese notwendigen Anwendungen eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Verbot von Nanosilber in verbrauchernahen Produkten. Beim Antrag der Fraktion DIE LINKE., von dem man viele Forderungen mittragen könne, werde man sich aber enthalten, da man die Position, Nanostoffe nur in Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen grundsätzlich zu verbieten, nicht teile.

3. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/5917 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3689 zu empfehlen.

Berlin, den 8. Februar 2012

Mechthild Heil
Berichterstatlerin

Rita Schwarzelühr-Sutter
Berichterstatlerin

Dr. Erik Schweickert
Berichterstatler

Karin Binder
Berichterstatlerin

Nicole Maisch
Berichterstatlerin

